



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

††: Von der preußischen Grenze.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Von der preussischen Grenze.

So oft man sich versucht fühlt, über die deutsche Politik der preussischen Regierung den Stab zu brechen, ihr bald ein zu rasches bald ein zu langsames Vorgehn vorzuwerfen, sie bald der starren Einseitigkeit bald des innern Widerspruchs zu beschuldigen, muß man sich um der Gerechtigkeit willen im deutschen Publikum umsehn und die Art und Weise vergleichen, wie dieses sich in den nämlichen Fragen zu orientiren sucht. Man sollte doch annehmen, es wäre leichter, sich zu Wünschen zu erheben als zu Willensacten; trotz der unablässigsten Anstrengung aber, mit welcher die Stimmführer der öffentlichen Meinung sich abarbeiten, diese sechste Großmacht zu erziehen, sehen wir die Wünsche und Anforderungen noch immer weit auseinandergehn, und wenn die preussische Regierung sich über das, was sie thun solle, bei dem Publikum Rath zu holen in der Lage wäre, so könnte sie nur gleich ihr Amt niederlegen. Wir wollen von den Anträgen, eine Volksvertretung am Bundestag herbeizuführen oder den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Frankfurt residiren zu lassen, ganz absehn, aber selbst die aufrichtigsten Freunde Preußens muthen ihm mitunter die unbegreiflichsten Dinge zu. So hat man jetzt den Vorschlag gemacht und verspricht sich von demselben eine bedeutende Wirkung, die schwarz-roth-goldene Cocarde aufzustecken. Man weiß nicht genau, ob Preußen die allgemeine Aufsteckung dieser Cocarde beim Bundestage beantragen oder sie selbständig im eigenen Heer durchführen soll. Im ersten Fall würde der Vorschlag einfach abgelehnt werden, im zweiten würde Preußen mehr verlieren als gewinnen. Gewinnen würde es vielleicht einige Stimmen im süddeutschen Publikum, obgleich auch das noch nicht ausgemacht ist, verlieren würde es die Sympathie seines eignen Heeres. Die schwarz-weißen Fahnen rufen die Erinnerungen an Leuthen und Rossbach, an Leipzig und Waterloo wach, an hundert ruhmvolle Schlachten; was für Erinnerungen würden sich an die Tricolore knüpfen?

In einem Punkt wenigstens hat sich die Politik der preussischen Regierung mit größter Entschiedenheit und in völliger Uebereinstimmung mit der öffent-



lichen Meinung ausgesprochen: sowol die Thronrede als was neulich in der Rheinprovinz gesagt ist, schließt jede Art Haugwitzischer Politik auf das unbedingteste aus, und übernimmt für Preußen die Pflicht, jedes deutsche Dorf gegen die Uebergriffe Frankreichs zu vertheidigen. Diese Worte sind in Paris vollkommen richtig gewürdigt worden, und der Moniteur hat sich beeilt, mit den friedlichsten Versicherungen von der Welt sie zu erwidern. Daß diese Versicherungen keinen unbedingten Glauben verdienen, weiß Jedermann, und die Sache steht jezt so, daß Preußens Degen auf Frankreich, Frankreichs Degen auf Preußen gerichtet ist. Beide Theile werden sich bemühen den günstigen Augenblick zu wählen: Napoleon wird wo möglich den Angriff dem Gegner überlassen, um es dann mit diesem allein zu thun zu haben, und Preußen wird seine Politik nach ähnlichen Motiven bestimmen.

Zwar gibt es Hisköpfe genug, die Preußen zumuthen, nur gleich darauf los zu schlagen; das andere werde sich finden. Aber Schlachten werden nicht mit dem Munde, sondern mit Kanonen und Bayonetten gewonnen. Das französische Heer ist nicht bloß numerisch dem preussischen ungeheuer überlegen, sondern es hat auch eine mehrjährige Kriegserfahrung vor diesem voraus. Preußen kann nicht daran denken, ohne Verbündete den Kampf aufzunehmen, und wenn es Oestreich aufgeben wollte, so müßte es wenigstens das übrige Deutschland vorher verpflichtet und organisiert haben, die Gefahr mit ihm zu theilen.

Es ist für uns ein Glück, daß Frankreichs Aufmerksamkeit durch die anderweitigen europäischen Conflictte getheilt wird. Wir sind der Ansicht, daß sowol die orientalischen als die sicilianischen Händel dem Kaiser Napoleon ungelogen kommen, daß er sie jedenfalls nicht herbeigeführt hat. Indes sie sind da, Frankreich kann sich denselben nicht entziehen, und Deutschland hat daher den großen Vortheil, noch einmal frei wählen zu können. Coalitionen kommen nur dadurch zu Stande, daß entweder alle Theilnehmer von einer gemeinsamen Gefahr gleichmäßig bedrängt sind, oder daß der eine dem andern Vortheile in Aussicht stellt. Das erste ist Frankreich gegenüber zwischen Preußen und den Mittel- und Kleinstaaten der Fall; es ist auch kaum zu bezweifeln, daß diese Ueberzeugung allgemein getheilt wird, da die Gefahren eines Rheinbundes den Dynastien zu lebhaft vors Auge gestellt sind. Man wird aber von Preußen verlangen, auch Oestreich durch Zugeständnisse zu gewinnen, Zugeständnisse, die sich nur auf Italien oder den Orient beziehen können. Die preussische Regierung muß sich klar machen, wie weit sie in diesen Zugeständnissen gehen darf. Da sie an eine Restauration in Italien hoffentlich nicht denkt, und da es doch leicht möglich ist, daß Oestreich gerade darauf besteht, so muß sich Preußen ferner darüber klar werden, wie es ohne Oestreich fertig werden kann. Wir halten es für einen großen Fehler der preussischen Politik,

daß sie die Coalition der Mittelstaaten hat zu Stande kommen lassen; wir glauben aber, daß dieser Fehler noch gut gemacht, daß z. B. Bayern überführt werden kann, es habe nicht bloß allgemein deutsche, sondern auch individuelle Interessen mit Preußen gemein. Bayern ist von Frankreich ebenso bedroht als Preußen, und ihm kommt in der Vertheidigung der westlichen Landesgrenzen eine eben so hervorragende Stellung zu. Bayern wäre der natürliche Vermittler zwischen Preußen und der Schweiz, welche letztere sich wol allmählig davon überzeugt haben wird, daß einem schlimmen Nachbar gegenüber auch die Neutralität mit den Waffen in der Hand erkämpft werden muß, und daß für den Kampf gegen einen mächtigern Nachbar Verbündete nöthig sind. Ja wir gehn noch weiter, obgleich wir gern zugestehn wollen, daß diese Combination sehr in der Ferne zu liegen scheint und manchem unerhört vorkommen wird. Es gibt einen Staat, einen vielversprechenden Staat, der jetzt in der unbedingten Abhängigkeit von Frankreich steht, dem aber alles daran liegen muß, bei der ersten günstigen Gelegenheit mit Frankreich zu brechen; einen Staat, der diesen Bruch auf jede Gefahr hin wagen muß, sobald eine Annäherung zwischen Oestreich und Frankreich stattfindet. Wir finden die Offenheit, mit der sich Cavour in der neuesten Debatte über sein Verhältniß zu Frankreich ausgesprochen hat, ebenso bewundernswürdig als die Entschlossenheit des Verstandes, mit welcher die Majorität des Parlaments (229: 33) den Grundsatz sanctionirt hat, daß wer den Zweck will, auch die Mittel wolen muß.

Noch einmal: wir wissen sehr wohl, daß wir jetzt Conjecturalpolitik treiben; aber da man einmal die Conjunction Frankreich, Rußland und Oestreich aufgestellt hat, so wird es uns verstattet sein für diesen Fall die andere: Deutschland, Schweiz, Italien, England, Niederlande in Aussicht zu stellen. Und daß die Möglichkeit dieser Conjunction dem französischen Kaiser wirklich vorschwebt, dafür spricht sein Zögern.

Wie dem auch sei, für jetzt sind die Verhältnisse noch nicht so weit gediehen, und darum würden wir es für eine Thorheit halten, wenn Preußen dem Drängen seiner eifrigen Freunde sich fügte, und durch einen einseitigen Angriff gegen Dänemark eine sofortige Coalition gegen sich herauf beschwöre. Wie schmähhch die Zustände in Schleswig aussehn, wie lebhaft Preußen durch seine Ehre aufgefordert wird hier einzuschreiten, weiß jedermann; aber die Ehre eines Staats ist eine andere als die eines einzelnen, und der Krieg gegen Dänemark kann nur ein Bundeskrieg sein. Bevor es aber zu diesem kommt, muß der Bund eine militärische Organisation haben. Dies ist, wir werden nicht müde es zu wiederholen, der wahre Kern der deutschen und der europäischen Frage.

Die Behandlung der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit im Landtag

hat nachträglich eine Erklärung des Herrn v. Manteuffel hervorgerufen. Wir selber nahmen uns vor einigen Wochen dieses Staatsmanns an und erklärten, daß auch für ihn die Fahrt nach Olmütz keine Vergnügungsreise gewesen ist; er nennt sie in seiner Erklärung einen „sauern Gang“, rühmt sich aber wegen seiner Treue, dies schwere Opfer gebracht zu haben. Wir nannten die Fahrt nach Olmütz die natürliche Folge einer unsinnigen, d. h. einer an innern Widersprüchen leidenden Politik; etwas Aehnliches bemerkt auch Herr v. Manteuffel, nur bedient er sich, um seine Theilnahme an dieser Politik zu entschuldigen, eines höchst bedenklichen Mittels. Er erklärt nämlich, immer nur den Willen seines königlichen Herrn gethan zu haben, dessen edlen Charakter er rühmend hervorhebt, den er aber indirect für jene Politik verantwortlich macht.

Denn was heißt das anders, wenn er sein bisheriges Schweigen damit rechtfertigt, er habe der Kammer nicht „das Material unterbreiten wollen, über die Politik und die Handlungen des Königs zu urtheilen?“ Das Material für das Urtheil über jene Politik im allgemeinen war ja vorhanden, also kann dasjenige Material, das er vorzulegen für unrecht hielt, sich nur auf das Verhältniß des Königs zu seiner Regierung beziehen. Wir stimmen ihm darin völlig bei: es wäre nicht nur Unrecht, sondern es wäre gradezu Ver-rath, dieses Material zur Schau zu stellen; aber wir hätten es für völlig unnöthig gehalten, das auch nur zu sagen! Nicht bloß nach dem constitutionellen Staatsrecht ist der Minister der natürliche „Schildträger“ seines Herrn, dessen Befehle er vollzieht: denn von einem Ehrenmann setzt man im absoluten wie im constitutionellen Staat voraus, er werde nur diejenigen Befehle vollziehen, die mit seinem Gewissen und seiner Einsicht übereinstimmen, der Ausführung von Befehlen dagegen, die er für schädlich erkennt, sich dadurch entziehen, daß er seinen Posten niederlegt. Der Recurs auf den König war vollkommen überflüssig; der Minister hat die Beschlüsse, die er vollzog, dadurch zu den seini-gen gemacht, und kann selbstständig dafür Rede stehn.

Für sein Schweigen in der Kammer finden wir einen andern sehr natürlichen Grund: Herr v. Manteuffel ist kein Redner, d. h. er ist nie im Stande gewesen, im freien Vortrag zwei oder drei Sätze zusammenzustellen, die unter sich zusammenhängen und die logisch in die Debatte eingriffen. Wenn er einmal das Wort nahm, so war es entweder eine Sentenz oder ein Ausdruck seiner Empfindung oder ein Scherz, und fast nie konnte man errathen, warum er diese Sentenz, diese Empfindung und diesen Scherz grade jetzt vorbrachte. Nun kann man ein schlechter Redner und doch ein brauchbarer Staatsmann sein, und wenn Herr v. Manteuffel, um seine Meinung über den gegenwärtigen Gang der preußischen Politik auszudrücken, die schriftliche, überlegte Meinungsäußerung der mündlichen improvisirten vorzog, so war an

sich nichts dagegen zu sagen. Leider ist es ihm auf diesem Wege ebenso wenig gelungen als auf dem andern.

Seine Erklärung enthält, außer zahlreichen Gefühlsausbrüchen, die nicht zur Sache gehören, eine entschiedene Verurtheilung der gegenwärtigen Politik Preußens, namentlich in Bezug auf die beiden Fragen, die von dem Landtag berathen sind. Von einem ehemaligen Staatsmann erwartet man nun wenigstens einen Wink, wie er die Sache würde aufgefaßt haben. Wir wollen hören, wie er seine Meinung über die kurhessische Frage darlegt.

„Eine gewissenhafte Ausführung des jüngsten Bundestagsbeschlusses kann freilich geeignet sein, den Verfassungswirren im Kurfürstenthum Hessen ein Ziel zu setzen. Auch erscheint die Frage, ob die Verfassung von 1852 durch zweckmäßige Bestimmungen derjenigen von 1831 oder die letztere durch Aufnahme von Bestimmungen der ersteren mit dem Bundesrecht mit den Rechten und Pflichten des Landesherrn wie des Landes in größern Einklang gebracht werden könne, nicht von so tief eingreifender Bedeutung, um darüber die ernstesten Gefahren für ein einmüthiges Zusammenwirken deutscher Regierungen in andern Fragen heraufzubeschwören. Aber ich wünschte doch in keiner Weise zu der Meinung Veranlassung zu geben, als ob ich mich bei dem Fortwirken von sehr beklagenswerthen Verhältnissen der Hoffnung auf eine wirkliche Besserung der hessischen Zustände überlassen könnte. Nur scheint mir die Beurtheilung und Besserung jener Verhältnisse gänzlich außerhalb der Sphäre der Thätigkeit eines preußischen Landtags zu liegen.“ —

Der zweite und vierte dieser Sätze sind deutlich, wenn auch sehr anfechtbar. Uns scheint es vielmehr sehr wesentlich in die Sphäre eines preußischen Landtags zu gehören, der Regierung in ernsthaften Collisionen mit dem Ausland seine volle Beistimmung auszudrücken. Und diesen Zweck hatte die Debatte über die kurhessische Frage. Wie aber der erste und dritte Satz sich miteinander reimten, die für den gewöhnlichen Menschenverstand den schreiendsten Widerspruch enthalten, das vermögen wir nicht zu begreifen, wenn sich nicht etwa tiefere diplomatische Geheimnisse dahinter verstecken. —

Herr v. Manteuffel hätte gar wol, wenn er eine Kritik der jetzigen Politik beabsichtigte, einen Mangel an Uebereinstimmung in derselben nachweisen können. Ein Artikel der „preußischen Zeitung“ über die Behandlung des Militärgesetzentwurfs von Seiten der Abgeordneten hat gerechtes Befremden erregt. Wir können die Notiz dieser Zeitung, daß der Prinz-Regent sich ähnlich ausgesprochen habe, um so mehr mit Stillschweigen übergehen, da dieser seine Willensmeinung in der Thronrede klar an den Tag gelegt hat. Wir wollen auch weiter kein Gewicht darauf legen, daß die Zeitung von Debatten im Abgeordnetenhaus spricht, die doch gar nicht stattgefunden haben, da das Gesetz nur an die Commission gekommen ist. Aber die Sache selbst erfordert einige Bemerkungen.

Daß nicht bloß der Oberbefehl, sondern auch die ganze Leitung des Militärwesens ausschließlich dem König zukommt, braucht nicht erst aus den „Prärogativen des Kriegsherrn“ hergeleitet zu werden, sondern es liegt in der Natur der Sache. Ueberhaupt sehen wir nur mit dem tiefsten Bedauern den Mißbrauch, den man mit dem unglückseligen Wort „Kriegsherr“ treibt. Was heißt denn das, Kriegsherr? Ist der König im Frieden weniger unser Herr als im Kriege? Hat Preußen in den Friedensjahren von 1815—1848 weniger einen König gehabt als vorher? Oder ist unser König mehr König des Militärs als der übrigen Staatsbürger? Das würde wol für Wilhelm den Eroberer gelten, der wirklich nur Kriegsherr war, d. h. Führer eines erobernden Stammes gegen ein unterworfenes Volk, aber bei uns ist doch Volk und Heer identisch. Der ausschließliche Oberbefehl ist nicht eine Prärogative, sondern eine Sache der Nothwendigkeit.

Wol aber haben die Landesvertreter ein Wort mitzusprechen, wenn man ihnen, gleichviel ob zu Militär- oder zu andern Zwecken, neue Opfer an Geld und Menschen abfordert. Sie haben von der Regierung zu verlangen, daß man ihnen die Nothwendigkeit dieser Opfer erweist und die Deckungsmittel angibt. Auch wir haben es lebhaft bedauert, daß dies zu sehr mißlichen Auseinandersetzungen Veranlassung gab, und hätten, wenn wir in der Kammer gewesen wären, gegen die Geschäftsordnung den Antrag gestellt, nicht auf die Berathung des einzelnen einzugehn, sondern die Vorlage, da keine genügenden Deckungsmittel nachgewiesen waren, bis auf Weiteres abzulehnen. Aber was im Plenum allenfalls möglich war, konnte in der Commission nicht stattfinden. Da die Commission in Bezug auf das Princip vermehrter Wehrpflicht mit der Regierung einverstanden war, dagegen die Mehrkosten zu hoch fand, so hatte sie nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, ihrerseits Vorschläge zu machen, wie beides vereinigt werden könne; sie hatte um so mehr die Verpflichtung dazu, da nach der Vorlage eines der populärsten Institute Preußens factisch beseitigt werden sollte. Der Finanzminister hat, indem er die neue Vorlage einbrachte, dies Sachverhältniß unumwunden anerkannt, der Landtag die vollkommen freie Berathung für das nächste Jahr zugesagt und nur ein vorläufiges Vertrauen in Anspruch genommen; daß nun grade nach dem Schluß des Landtags eine solche Kundgebung erfolgt, eine Kundgebung ganz im Sinn der entschiedensten Gegner des Ministeriums im Herrenhause, das erinnert nur zu sehr an die Zeiten des Herrn v. Manteuffel, und wir wollen hoffen, daß diese Kundgebung ohne weitere Folgen bleibt; wir wollen glauben, daß die ernste und feierliche Erklärung des Ministers vor dem Landtag, im vollen Gefühl seiner Pflicht und seines Worts, gewichtiger ist als ein heiläufiger Journalartikel.

Eine der mißlichsten Streitfragen des deutschen Bundesrechts steht auf dem Punkt der vorläufigen Entscheidung. Die kurfürstlich-hessische Regierung hat

unter dem 30. Mai, gestützt auf den Bundestagsbeschluß vom 24. März, die neue Verfassung, die mit dem 1. Juli ins Leben treten soll, nun wirklich publicirt. In nächster Linie wird nun das hessische Volk sich darüber auszusprechen haben. Es ist schwierig genug: denn nicht bloß jeder Beamte, nicht bloß jedes Ständemitglied, sondern jeder Inländer mit dem 18. Jahr hat den Eulidigungseid zu schwören, mittelst dessen er Treue dem Landesherrn und Beobachtung der Verfassung gelobt. An der Wahl der Abgeordneten sind im wesentlichen nur die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe betheiligte. Die Möglichkeit ist vorhanden, daß diese, wenigstens eine große Zahl derselben, die Ableistung eines Eides verweigern, der gegen ihre Rechtsüberzeugung ist. Dann wird die Sache wol vor den Bundestag kommen, und es wird sich zeigen, ob dieser sich, dem Widerspruch Preußens gegenüber, zu Gewaltmaßregeln entschließt.

Eine Art von Umstimmung scheint bei einigen Regierungen stattgefunden zu haben. Baden hat sich darüber bereits ausgesprochen; in kurzem wird wol der bayrische Landtag zu einer Kundgebung veranlaßt werden, an deren Inhalt nicht zu zweifeln ist, und da die bayrische Regierung geneigt scheint, im Einverständnis mit ihren Ständen zu handeln, so wäre es für Preußen von der größten Wichtigkeit, sich auf dieser Seite über ein Provisorium zu einigen. Jedes gewaltsame Einschreiten des Bundestags müßte beseitigt werden: das ist ein Mittelweg, auf dem Preußen bestehen muß, und bei dem es sich vorläufig beruhigen kann. Die Lage Preußens würde günstiger sein, wenn es nicht bloß den formalen Rechtspunkt hervorheben dürfte, wenn es auch dem Inhalt der Verfassung seine Sympathie schenken dürfte. Man mißverstehe uns nicht: der formale Rechtspunkt ist der einzige, der es Preußen gestattet, sich überhaupt an der Sache zu betheiligen; aber diese Betheiligung würde wirksamer sein, wenn die andern Regierungen das Gefühl hätten, sie gehe von einer entschieden liberalen Regierung aus, d. h. das Ministerium sei der wirkliche Ausdruck der Regierung. Welche Gründe sie bestimmen können, daran zu zweifeln, und wie dieser Zweifel zu beseitigen ist, darüber haben wir uns schon mehrfach ausgesprochen. Der Schwerpunkt der projectirten kurhessischen Verfassung liegt in der aristokratischen Kammer; so lange diese in der preußischen Verfassung einen so mächtigen Unterstüzer hat, wie das gegenwärtige Herrenhaus, wird man das Gewicht des preußischen Protestes nicht hoch anschlagen.

Freilich enthält die Verfassung noch andere Bestimmungen, die nicht feudalistisch sondern absolutistisch klingen. „Durch die Contraſignatur der Minister enthalten Anordnungen und Verfügungen allgemeine Glaubwürdigkeit und Vollziehbarkeit. Diese rechtliche Folge ist ohne alle Ausnahme, sowol für die Gerichte als für alle andern Staatsbehörden maßgebend, den Landständen bleibt vorbehalten, wenn sie sich durch Verordnungen und Erlasse in

ihren Rechten verletzt glauben, mit der Regierung in Verhandlung zu treten oder beim Bundestag Beschwerde zu führen. Ein jeder Staatsdiener ist hinsichtlich seiner Amtsverrichtungen unverantwortlich, wenn er zu deren Vornahme durch seine vorgesetzte Behörde angewiesen ist.“ Was bedeuten solchen Bestimmungen gegenüber alle die verwickelten und wiederholten Eide auf die Verfassung!

Rechtsschutz und Rechtssicherheit! das ist die einzige Bürgschaft des Friedens in Deutschland. Es ist viel sehr viel aus den letzten Jahren wieder gut zu machen, nicht bloß in Kurhessen. Wir verweisen auf eine staatsrechtliche Abhandlung von Dr. Julius Wiggers in Rostock: „das Verfassungsrecht in Mecklenburg-Schwerin“ (Berlin, Springer), auf die wir näher einzugehn gedenken.

Wenn es bloß auf Worte ankäme, so wäre ja nun auch Oestreich in die Reihe der Verfassungsstaaten eingetreten! die allgemeine Gleichgiltigkeit ist eine hinlängliche Kritik des neuen Reichsraths. Nur ein Punkt scheint uns nicht gleichgiltig — wenn nämlich das Telegramm die kaiserliche Eröffnungsrede genau wiedergegeben hat. Es wird mit großer Entschiedenheit jede Rückkehr zu der alten Föderationsidee abgelehnt, die politische und administrative Einheit des Staats betont. Also grade das soll nicht ausgeführt werden, was am meisten geeignet wäre, die Völker mit dem Staat zu versöhnen! † †

Deutsche Narrenstädte.

Mehr, als man bei oberflächlicher Beobachtung sieht, leben in der Denkweise der niedern naiveren Schichten des deutschen Volkes die Nachklänge früherer Kulturepochen fort: Nachklänge des religiösen Glaubens, des Rechtsbewußtseins, der Heilkunst und der Naturkunde, vor Allem aber Nachklänge der Stimmung jener Epochen. Nicht der am wenigsten interessante unter diesen Zügen der Volkaphysiognomie ist ein Bedürfnis, das sich in der Rede des deutschen Bauern und Kleinstädters häufiger und lebhafter wie viele andere ausspricht und so derselben in gewissem Sinn den Grundton und die Hauptfarbe gibt. Wir meinen das wunderliche Bedürfnis der aufgeweckteren Seelen jener Klassen, die Welt humoristisch auf den Kopf zu stellen, die Wirklich-